

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 17. Freitag, den 27. Februar 1829.

Berlin, vom 21. Februar.

Des Königs Maj. haben dem pensionirten Regierungs-Rath Süßmiltch zu Lübben den Character als Geheimer Regierungs-Rath beizulegen, und das desfallige Patent Allerhöchstsich selbst zu vollziehen geruhet.

Von der Nieder-Elbe, vom 18. Februar.

Nachrichten aus Stockholm vom 10. Febr. sagen: Unser Reichstag geht sehr langsam vorwärts. Die Stände sind schon seit 3 Monaten versammelt, und noch sieht man in keiner Sache ein Resultat, was daher kommt, daß der Banco-Ausschuß, welcher über die Realisirung der Papier-Gelder sein Gutachten geben soll, noch nicht damit fertig ist. Daraus beruhen fast alle Königl. Propositionen, und bevor diese wichtige Sache nicht entschieden ist, läßt sich der Schluss des Reichstages nicht absehen.

Aus den Maingegenden, vom 17. Februar.

Die durch die Münchner Blätter verbreiteten Gerüchte rücksichtlich des St. Durchl. dem Fürsten von Thurn und Taxis zugesprochenen Unglücks sind, in Folge der von Regensburg eingetroffenen Nachrichten, völlig ungegründet. Der Fürst erfuhr nicht den mindesten Anfall, und erfreut sich der vollkommensten Gesundheit.

Aus den Maingegenden, vom 21. Februar.

Die Kölnner Zeitung meldet aus Köln vom 18. Febr.: Gestern Morgen um 9 Uhr war die Rheinhöhe zu Emmerich 8 Fuß 9 Zoll und das Wasser fortwährend im Fallen. Das Eis stand noch unbeweglich bis am Essenberg, eine halbe Stunde oberhalb Rubrort. Eben so war das Eis vor St. Goar noch ohne Bewegung, während jedoch an sehr vielen Stellen das Wasser sich mitten durch das Eis Bahn gebrochen hatte und dadurch bedeutend gefallen war. Alle Sorge wegen eines gefährlichen Eisganges und übermäßig hohen Wassers verschwindet mehr und mehr, und es wäre sogar mög-

lich, daß wir von diesem gefürchteten Eisgange nur sehr wenig oder gar nichts zu sehen bekommen. Die Rheinhöhe war heute hier 5 Fuß 5 Zoll.

Wien, vom 18. Februar.

Nachrichten aus Bucharest vom 2. Februar zufolge, wurde Turno stark mit Wurfgeschütz beschossen, und der Graf Langeron sah, von einem Tage zum andern, der Uebergabe dieses Plazes um so gewisser entgegen, als die Türken von Nikopolt ihm nicht leicht zu Hülfe kommen können. — Graf Yahlen war, nach einem langen Aufenthalt in Jassy, wieder nach Bucharest zurückgekehrt. — Der Gesundheitszustand hatte sich seit der eingetretenen strengen Kälte sowohl in Bucharest, als auf dem Lande, merklich gebessert.

Rom, vom 10. Februar.

Seit dem 6. d. M. hatten sich hieselbst die beunruhigendsten Gerüchte über das Befinden Sr. Heiligkeit des Papstes verbreitet. Gestern wurde die Gefahr dringender und heute sind Sr. Heiligkeit Ihrer Krankheit erlegen. — Sr. Heiligkeit hatten noch am Vormittag des 5. d. M., im vollen Wohlsein, den Cardinal-Staatssecretär Ver-netti, welcher von einer heftigen Gicht befallen war, im Pallaste des Vaticanus besucht, als plötzlich in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. das Hämorroidal-Nebel, welchem Sie seit Jahren unterworfen waren, eine so bedenkliche Wendung nahm, daß man Besorgnisse für Ihr Leben zu schöpfen anfang. An den folgenden Tagen, namentlich am 8., traten jedoch wieder beruhigendere Symptome ein, die leider nur von kurzer Dauer waren. In der Nacht vom 8. auf den 9. hatte sich der Zustand des Papstes dergestalt verschlimmert, daß jede Hoffnung seiner Erhaltung aufgegeben wurde. Sr. Heiligkeit empfingen gestern in der Frühe um 5 Uhr die heiligen Sacramente der Sterbenden, und heute ist Rom von der Trauer-Botschaft erfüllt, daß Leo XII. um 9 Uhr Morgens den Geist aufgegeben habe!

Der Cardinal-Staatssecretär Bernetti hat, dem Herkommen gemäß, sogleich nach dem Tode Sr. Heiligkeit seine Functionen in obgedachter Eigenschaft eingestell, welche, während der Erledigung des Apostolischen Stuhles, von dem Secretär des Cardinals-Collegiums, Monsignor Polidori, übernommen wurden.

Spanische Gränze, vom 8. Februar.
(Privatmittheilung.)

Bei der Annäherung des Frühlings sieht man, jedes Jahr, in mehreren Provinzen Spaniens Bänden von Mißvergnügten sich bilden, welche sich gegen die bestehende Regierung erklären. Heute aus Santander eingegangene Briefe melden, daß der Oberst de Castro, ein alter Guerilla-Hauptling, sich unvermuthet an die Spitze von etwa 20 Mann gestellt habe, welche sämmtlich beritten sind und mit denen er die Provinz durchstreift. Der Commandant von Santander war, mit etwa 50 Mann Fußvolk, gegen ihn aufgebrochen: doch war wenig Hoffnung da, die Bände zu erreichen, die schon nach Asturien gegangen war, um dort zu werben.

Madrid, vom 3. Februar.

Unsere Minister denken noch immer an die Möglichkeit der Wiedereroberung unserer Colonien in America. Nächsten Mai sollen, heißt es, 6 bis 7taus. Mann nach Cuba, und von dort 12 bis 14taus. Mann nach Mexiko abgehen. — Nach den Bülletins bis zum 1. d. schreibt J. M. die Königin in ihrer Besserung bedeutend fort.

Lissabon, vom 31. Januar.

Don Miguel kam am Donnerstag Morgen aus Lueuz hier an; er war von seinen Schwestern, den Infantinnen, seinem Almosenier und einigen Kammerherren begleitet; sein erstes Geschäft war, sich nach der Kathedrale der Maria da Rocha zu begeben, um dem Himmel für die Erhaltung seines Lebens zu danken. Er hörte die Messe stehend, auf seine Krücken gestützt. Um etwaige Unruhen zu vermeiden, war die ganze Polizei in Bewegung.

Carthagena, vom 18. December.

Gen. Santander und mehrere seiner Mitschuldigen an der letzten Verschwörung, für welche die Strafe, wozu sie verurtheilt waren, in lebenslängliche Verbannung gemildert worden, kamen vor einigen Tagen hier an. Schon hatten sie ihre Ueberfahrt nach Liverpool auf einer Englischen Brigg besprochen, die in zwei Tagen absegeln wollte, als durch einen Courier der Befehl aus Bogota kam, Santander nicht abgehen zu lassen, sondern in Casell Boca-chica eng einzusperrn, was denn auch geschehen ist. In dem Milderungsbeehle seiner Todesstrafe durch Bolivar zur Verbannung mit Degradation wird jedem Officier oder Rechtsbeamten, der ihn nach dem Columbiischen Gebiete wiederkehrend beträfe, befohlen, ihn innerhalb 24 Stunden nach seiner Verhaftung erschieszen zu lassen. Die Verwaltung seiner Güter ist ihm entzogen, doch darf er die Einkünfte davon zu jedem beliebigen Gebrauch beziehen, falls dieser nicht in Versuchen, wieder nach dem Gebiet der Republik zu kommen, bestände.

Es bestätigt sich, daß Gen. Obando sich an die Spitze des Volkes in der Provinz Popayan gestellt und entschieden wider die Regierung erklärt hat. Schon waren zwei Gefechte mit den Truppen der Republik vorgefallen und diese beidemal geschlagen worden. Bolivar

hat seitdem neue Truppen zur Unterwerfung der Rebellen abgeschickt, vom Erfolge aber weiß man noch nichts. Nach dem Tone der Gazeta de Colombia zu schließen, hätte der Libertador die Meinung, daß die Unruhen in jener Provinz nur mit der Verschwörung, derenthalten Santander verurtheilt worden, verzweigt seien; und daher vielleicht die hier eingegangenen Befehle in dem Augenblick fast, wo die Verwiesenen an Bord gehen wollten.

Dublin, vom 11. Februar.

Bessern im Katholischen Verein wurde ein Schreiben von Hrn. Daniel O'Connell aus Shrewsbury verlesen, worin er seine „geringe Meinung“ äußert, daß der Verein seine Auflösung nicht beschließen sollte, ehe nicht die Emancipation vollständig und ohne Bedingung zustanden sein werde; „soll die Verfassung mit Füßen getreten werden, so mge es durch unsre Feinde allein geschehen.“ Bei dem ersten Versuch wider die Wahl-Berechtigung sollten sogleich Petitionen von jedem Kirchspiele Jrelands ausgehen, um jede Emancipations-Bill, wie umfassend sie auch in jeder andern Beziehung wäre, unter solcher Bedingung zu verwerfen. Man sollte die Wahrheit nie aus den Augen sehen, „daß Jreland noch nie vertraut habe, ohne betrogen worden zu sein u. s. w.“

London, vom 11. Februar.

Die Thron-Rede hat in Dublin die größte Freude verbreitet; sobald die Nachricht von deren Inhalte eingelaufen war, entstand ein lauter Jubel auf den Straßen, und alle sich auf den Straßen Begegnenden umarmten einander. — Nach Privat-Nachrichten im Courier haben jedoch die Jreländischen Protestanten beschloffen, sich mit allen Mitteln, die ihnen die Verfassung darbietet, der von den Ministern beabsichtigten Bill für die Katholiken zu widersehen, und zu diesem Behuf mehrere Versammlungen in Dublin oder in Ulster zu halten, überdem auch noch Zusammenkünfte in allen Grafschaften und deren Bezirke, so wie in den Kirchspielen des ganzen nördlichen Jrelands auszuschreiben.

Der Standard enthält folgendes Schreiben des Grafen von Winchelsea und Nottingham an die Protestanten von Großbritannien, datirt London, 9. Febr.: „Im Namen unseres Landes und unseres Gottes fordere ich Euch, ohne einen Augenblick zu verlieren, auf, kräftig und kühn zur Vertheidigung unserer protestantischen Verfassung und Religion aufzutreten — dieser Verfassung, die der Grund unserer so lange hochgehaltenen Freiheiten — dieser Religion, welche die Quelle so vieler Segnungen ist, mit denen der allmächtige Schöpfer des Weltalls die Nation überschüttet hat. Mge die Stimme des Protestantismus von einem Ende des Reiches zum andern hin erschallen, und von Berg zu Berg, von Thal zu Thal wiederöndnen. Mgen die Tische des Hauses sich unter der Last Eurer Bittschriften beugen, und Eure Bitten die Stufen des Thrones erreichen; und obgleich die größere Masse Eurer ausgezeichneten Senatoren bereit ist, die Verfassung aufzuopfern, für die Eure Vorfahren so edel fochten und starben, so hoffe ich dennoch, daß unser Allergnädigster Monarch, treu seinem heiligen, an den Altären unseres Vaterlandes abgelegten Eide, unsere Verfassung und unseren Glauben gegen die Kirche zu schützen, die es auf unsere Vernichtung abseht, sein Ohr nicht verschließen werde vor den Gebeten und Bitten seiner getreuen protestantischen Unterthanen.“

Als ein merkwürdiges Zeichen der Zeit wird angeführt, daß, als am Donnerstag Nachmittag der Herzog von Norfolk (das Haupt der Englischen Kitholiken) in seinen Wagen stieg, nachdem er in seiner Eigenschaft als Graf-Marschall, Lord Amherst zu seinem Sitz im Oberhause eingeführt hatte, er von einer großen Anzahl Personen, die sich aus Neugier an der äußern Thür des Hauses gesammelt hatten, mit Jubel begrüßt wurde.

London, vom 13. Februar.

Nachrichten aus Mexiko vom 8. Dec. zufolge, hatte der Aufstand unter Santa Ana um sich gegriffen. Der Vice-Gouverneur des Staates Mexiko, Montezuma, war zu ihm gestoßen und soll bereits zweimal Vortheile über die Regierungstruppen errungen haben.

„Man glaubt allgemein,“ heißt es in der Sun, „daß die Bill für die katholische Emancipation im Oberhause werde zurückgewiesen werden.“

Einem Morgenblatt zufolge wird der Herzog von Northumberland nicht lange an der Spitze der Irlandschen Regierung stehen, indem er, wie man sagt, die ausdrückliche Bedingung gemacht haben soll, nach einem Jahr seiner Verwaltung zurückkehren zu dürfen.

Die anti-katholischen Zeitungen verheßen nichts mehr; sie scheinen dem König selbst drohen zu wollen, und Herr Peel wird mit der größten Verachtung behandelt. Man kündigt einen Aufstand in Masse der Protestanten zur Verteidigung der Kirche und des Staates an, und fordert sie fast auf, sich zu erheben. — Das Morning-Journal will wissen, daß ein Edelmann von großem Einfluß und von anerkannter Loyalität, in einer Audienz dem Könige erklärt habe: daß, wenn den Katholiken neue Concessionen zugestanden würden, er für die Ruhe der Grafschaft, an deren Spitze als Lord-Lieutenant, er steht, nicht einstehen könne. Der Globe forscht, welcher große Herr wohl so zu dem Könige gesprochen haben könne und meint, es könne kein anderer, als der Herzog v. Newcastle gewesen sein, unter welchem die Grafschaft Nottingham steht.

Ueber den Nordbrenner Martin wird nun in York die gerichtliche Untersuchung eröffnet werden. Da das Volk sehr aufgebracht wider ihn ist, so hielt man es für das Beste, ihn zu einer Zeit nach der Stadt zu bringen, wo man kein Aufsehen befürchten durfte. Dies geschah also, in einer Extrarapost-Chaise, bald, nach drei Uhr Morgens. Er wurde sogleich nach dem Peters-Gefängnisse gebracht, die Magistratspersonen versammelten sich, die Zeugen wurden aus den Betten geholt und ungefähr um 5 Uhr begann das Verhör, das bis beinahe 7 Uhr Morgens dauerte. Was das Verbrechen sehr gravirt, ist, daß man mehrere der Kirche gehörige Sachen, von einigen Pfd. St. an Werth, bei Martin's Verhaftung bei ihm gefunden hat. Nachdem die Zeugnisaussagen zu Protokoll genommen worden waren, legte er selbst, mit vollkommener Ruhe und Kälte, folgendes freiwillige Geständniß ab: „Ich steckte den Münster in Folge zweier merkwürdiger Träume in Brand. Ich träumte, daß Jemand neben mir stände, mit einem Bündel Pfeile, und einen davon durch die Thür des Münsters schoß. Ich sagte ihm, daß ich ebenfalls schießen wollte, und er reichte mir den Bogen. Ich zog einen Pfeil aus dem Bündel und schoß, aber der Pfeil traf die Quadersteine und ich hatte verloren. So träumte ich auch, daß eine große dicke Wolke sich über den Münster herabsenkte und sich bis zu meiner Wohnung

hinzöge: und daraus schloß ich, daß ich den Münster in Brand stecken müsse. Ich nahm diese Sachen mit, damit auf niemand anders ein Verdacht fallen könne: ich schnitt die Franzosen und Troddeln vom Hute und dem Thron des Bischofs, oder, wie man es nennt, denn ich kenne die Namen der Dinge nicht, als einen Beweis gegen mich, und um zu zeigen, daß ich allein die That begangen hätte.“ Nachdem er dies unterzeichnet und erklärt hatte, daß dies die lautere Wahrheit sei, ward er in das Stadtgefängniß abgeführt und wird ihm sein Prozeß vor dem nächsten Assisengericht gemacht werden. Bald nach 7 Uhr war alles in Ordnung. Nachdem Martin einige Erfrischungen zu sich genommen, legte er sich zu Bett und schlief fest ein.

Parlaments-Verhandlungen.

Am 9. erhob sich im Unterhause nach erfolgter Einbringung einiger, nur Local-Verhältnisse betreffenden Petitionen, Sir J. Macintosh, um anzuzeigen, daß er am 19. d. den Antrag machen werde: dem Hause Abschriften oder Auszüge der verschiedenen Depeschen oder Mittheilungen in Betreff der zwischen dem Britischen Gouvernement und dem Ihrer Majestät Donna Maria II., Königin v. Portugal und Algarbien, bestehenden Verhältnisse vorzulegen. Er bemerkte dabei, daß er hierdurch zwar gewissermaßen von dem früher beabsichtigten Wege abweiche, indem nach seiner Erklärung am Isen Sitzungs-Tage er sich eigentlich der Fragen in Bezug auf den Theil der Thron-Rede, welcher die auswärtige Politik betreffe, bis zu einer gelegenen Zeit habe enthalten wollen, um nicht die Aufmerksamkeit der Minister von der großen, so weislich von ihnen dem Hause vorgelegten Maßregel (der Emancipation) abzuwenden, die jedenfalls an Wichtigkeit alle übrigen Angelegenheiten weit übertreffe. Aber durch die bei den Horen stattgefundenen Ereignisse und durch andere Begebenheiten, von denen nach keine Nachricht ins Publikum gekommen sei, finde er sich zu jenem abweichenden Verfahren bewogen. Er hoffe, daß zwischen dem Schluß der Verhandlungen über die Bill wegen Unterdrückung der katholischen Association, und der Einbringung der Emancipations-Bill, sich ihm Gelegenheit darbieten werde, dem Hause die beabsichtigten, das Interesse der Gerechtigkeit und Menschlichkeit so nahe angehenden und die ernste Aufmerksamkeit des Parlaments in Anspruch nehmenden Fragen vorzulegen. — Nachdem hierauf von verschiedenen Mitgliedern, namentlich auch vom Marquis von Chandos (Seiten des Rectors und der Bewohner von Northchurch) verschiedene Petitionen gegen die Katholiken eingereicht worden, äußerte Sir J. Seebright, daß er, bei aller Achtung gegen die Wittsteller, sich doch Glück wünsche, daß man ihm keine Petition der Art anvertraut habe; denn er habe nie etwas vernommen, was auch nur einigermaßen den Namen eines Beweisgrunds gegen die Ansprüche der Katholiken verdiene; General Gascoyne äußerte darauf: das ehrenwerthe Mitglied für Hertfordshire (Sir J. Seebright) hätte wohl seine Argumente bis dahin aufsparen sollen, wo die Bill discutirt werde. — Sir James Macintosh verteidigte letzteren gegen die Bemerkungen des Generals und meinte, daß dessen Bemerkungen ganz zur Sache gehörig wären. Man dürfe nicht vergessen, daß alle in der dormaligen Sitzung überreichte Petitionen unterzeichnet wären, bevor man erfahren habe, daß die Regierung, die ihrer Stellung nach sich

die umfassendste Kenntniß von der ganzen Angelegenheit verschaffen könne, zu dem Schlusse gelangt sei, daß man die katholischen Ansprüche nicht länger verschoben könne, ohne die Sicherheit des Staats zu gefährden. Selbst die Universität Oxford scheine ihren diesfälligen Beschluß (zu einer Petition) gefaßt zu haben, ohne von den beabsichtigten Maaßregeln der Regierung Kenntniß zu haben. — Es wurden jedoch noch eine große Anzahl Petitionen gegen fernere den Katholiken zu machende Bewilligungen eingereicht, welschmächst Herr Davenport sich erhob, und den Wunsch aussprach, an den ihm gegenüber sitzenden Minister (Hrn. Peel) einige Fragen in Bezug auf das verkehrende Benehmen zu richten, dessen sich vor Kurzem ein Britischer See-Officier gegen Portugal. Flüchtlinge schuldig gemacht habe, welche zu ihren Landsleuten auf Terceira zu kommen trachteten. Hr. Peel entgegnete, daß er, in Folge der früher von dem vorigen Redner gegen ihn erklärten Absicht, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, zur Beantwortung der diesfälligen Fragen bereit gewesen sei; nunmehr aber, nachdem ein anderes Mitglied (Hr. Macintosh) einen zu machenden Antrag angezeigt habe, der die ganze Portug. Angelegenheit umfassen werde, so halte er es fürs Beste, für jetzt nicht weiter in die Sache einzugehen. — Schließlich legte der Kanzler der Schatzkammer dem Hause Abschrift der Convention mit Spanien vor.

Bei Gelegenheit der Bittschriften wider die Katholiken, sagte Hr. W. Yates Peel, er müsse, so sehr es ihn auch schmerze, doch bekennen, daß er, in Betreff der kathol. Frage, mit einem seiner nächsten Verwandten, einem Mitgliede des Cabinets, sehr verschiedener Meinung sei (hört!). Es sei gesagt worden, man habe nur unter mehreren Uebeln die Wahl gehabt, und daß die Regierung sich für das kleinere entschieden habe. Dieser Meinung müsse er aber entgegenen: daß, wenn die Regierung das übrige gethan hätte, als sie bereits einmal mit der Macht bekleidet war, die Association zu unterdrücken, und wenn damals nur dieser ungeheßliche Verein aufgelöst worden wäre, so würde man sich jetzt auch nicht in einer so bedauernswerthen Alternative befinden, entscheiden zu müssen, welche Gefahr am Meisten zu vermeiden sei (hört!). Schwerlich werde die beabsichtigte Maaßregel die Eintracht unter den Parteien Irlands herstellen. Denn indem man der einen die Emancipation und der andern Partei Sicherheiten anbiete, so würde jene mit einer Emancipation, unter solchen Bedingungen nicht zufrieden sein, und was könnten dieser die hinzugefügten Sicherheiten wohl nützen? Würde man diese Sicherheiten nicht auch in kurzer Zeit, durch die Erneuerung von Drohungen, denen sich die Regierung jetzt nachgiebig zeigt, hinwegzuräumen suchen? (hört!) Verständige Katholiken würden freilich zufrieden sein mit dem, was ihnen jetzt angeboten wird, aber ihr Einfluß auf eine Masse von 7 Millionen, die sich ihrer unwiderstehlichen Macht bewußt ist, würde nur gering sein. Er, für sein Theil, sähe daher noch keinen Grund, seine frühere Meinung zu ändern. Auf die Bemerkungen des Hrn. Maxwell, daß man sowohl in Irland als in England Versammlungen halten werde, um Bittschriften gegen die in der Thronrede angekündigte Bill abzufassen, und daß man dort alles Vertrauen in die Regierung verloren habe, erwiderte Sir J. Macintosh, das ehrenwerthe Mitglied für Cavan (Hr. Maxwell) müsse durchaus eine Art von

Communications-Mittel besitzen, mit welchem verglichen die Luftballons und Telegraphen nur ein Kinder-Spielwerk seien; denn innerhalb vier Tagen, die kaum verfloßen sind, seitdem die Thronrede hier gehalten wurde, habe jenes ehrenwerthe Mitglied bereits die bestimmte Nachricht erhalten, daß das Volk von England und Irland sein Vertrauen zu der Regierung verloren habe (Gelächter). Er (Sir J. Macintosh) fände sich nicht geneigt, einem solchen Mirafal à la Höhenlohe vollen Glauben zu schenken (wiederholtes Gelächter). Er sei vielmehr überzeugt, daß die Bittsteller wider die Emancipation sich keinesweges durch die Veränderung, die in den Ansichten des Cabinets vorgelassen ist, auch nur im Geringsten werden bestimmen lassen. Als Hr. Moore darauf erklärte: daß zwar alle Thronreden, als von den Ministern ausgehend, zu betrachten seien; daß aber, wenn selbst die letzte Thronrede die eigenen Gesinnungen Sr. Maj. enthielte, er doch in die Meinung, daß man den Katholiken, auf Kosten der protestantischen Institutionen politische Macht verleihen solle, bloß deshalb nicht einstimmen werde, weil Sr. Maj. es so für gut fänden, rief ihn das Haus mit lautem Geschrei zur Ordnung. Der Redner bat darauf um Verzeihung, indem er sagte, es sei das erste Mal, daß er die Sitte des Hauses verlegt habe, und er hoffe daher, man werde es ihm vergeben; besonders da er versichere, daß ihm das, was er eben unüberlegt ausgesprochen habe, herzlich leid thue. Er gab hierauf seine Freude darüber zu erkennen, daß in Bezug auf die große Frage, die alle Einwohner dieses Landes so nahe berühre, auch das Publikum im Allgemeinen begierig sei, seine Meinung entschieden auszusprechen; er hoffe daher auch, daß man zwischen der Einbringung der Bill, zur Unterdrückung der kathol. Association und den später vorzuschlagenden Concessionen, eine hinreichende Zeit werde verstreichen lassen, damit die protestantische Volksmenge, in England sowohl als in Irland, die Sache gehörig auffassen und in Ueberlegung ziehen könne (hört!). Er hoffe ferner, daß die Minister, die ihrer Erklärung nach, die Freirechtshaltung der protestantischen Institutionen dieses Landes wünschen, der Stimme des Volkes die gebührende Aufmerksamkeit schenken und dadurch den Verdacht von sich abwählen werden, als wünschten sie eine vortheilhafte Beschleunigung ihrer Maaßregeln.

Warschau, vom 19. Februar.

Es befindet sich hier gegenwärtig ein Frauenzimmer, welches das Herz auf der rechten Seite hat. Ein Arzt, welcher die übrigens kränkliche Person behandelte, hat die Entdeckung gemacht, und alle Aerzte und wissenschaftliche Personen, welche sich davon, durch das Pulsiren und andere Umstände, überzeugen wollen, öffentlich eingeladen, sich binnen 3 Tagen bei ihm einzufinden, indem alsdann das Frauenzimmer wieder in ihre Heimath reist.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Vater. Reg.-Blatt Nr. 6. vom 11. Febr. enthält eine Entschliesung, den Grenzverkehr in Beziehung auf das Zollwesen betreffend, und eine Bekanntmachung in Bezug auf die Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen Nachdruck. Es heißt darin: daß, nachdem von der K. Preuss. Regierung die Zusicherung ertheilt worden, daß vorläufig und bis es nach dem Art. 18. der Deutschen Bundesacte zu einem gemeinsamen Bundesbeschlusse zur Sicherstellung der Rechte

der Schriftsteller und Verleger gegen den Büchernachdruck kommen wird, diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche in dieser Beziehung zu Gunsten der Preuss. Unterthanen im Königreich Preußen bereits bestehen, oder künftig erlassen werden, in gleichem Maaße auch zum Schutze der Schriftsteller und Verleger der Baierschen Monarchie in Anwendung gebracht werden sollen, und daß das Verbot wider den Büchernachdruck, so wie solches bereits in dem ganzen Bereiche der Baierschen Monarchie, zum Schutze der inländischen Schriftsteller und Verleger, nach den in den einzelnen Landestheilen geltenden Gesetzen besteht, auch auf die Schriftsteller und Verleger des Königreichs Preußen Anwendung finden soll.

Constantin Koliades, Professor der Ion. Universität, behauptet, daß Homer aus Ithaca gebürtig und einerlei Person mit Dyonisus sei.

Zu Goch, im Kreise Cleve, ist durch die sorglose Verpackung und Aufbewahrung des Schwefel-Nethers, eine Feuersbrunst entstanden, durch welche die Stadt einer großen Gefahr ausgesetzt wurde. Der in zwei Flaschen aufbewahrte Schwefel-Nether sprengte dieselben, durch die Stubewärme ausgedehnt, und entzündete sich so gleich, als man ein Licht nur in seine Nähe brachte. Die Regierung zu Düsseldorf macht diesen Vorfall zur Warnung bekannt und empfiehlt, die Flaschen nicht ganz angefüllt zu verschicken, so wie dieselben, mit Stroh umwickelt, in blechernen Büchsen dem Transport zu übergeben.

Folgendes Mittel um die Baumwolle in Wollenzeugen herauszufinden, wurde kürzlich in einer der Sitzungen der Akademie in Mex bekannt gemacht. Man läßt eine Unze reines Kali in einem halben Pfund Wasser auflösen, und das Ganze eine oder zwei Stunden lang kochen. Ist das Zeug aus reiner Wolle gewebt, so zerlegt es ganz und bildet eine Art von Seife, die sich auf der Oberfläche sammelt und durch ein feines Sieb geht, auf das man sie, noch siedend, gießt. Enthält aber das Zeug Baumwolle, oder andere vegetabile Fasern, so verändern diese sich wohl, lösen sich aber nicht auf und gehen nicht durch das Sieb hindurch, sondern bleiben wie Papiermasse, auf demselben liegen.

Im Jahre 1827 waren in England 15000 Dampfmaschinen vorhanden. Einige derselben besitzen eine fast ungläubliche Kraft. So hat z. B. eine in Cornwallis befindliche Maschine die Kraft von 600 Pferden. Nimmt man die mittlere Kraft einer Dampfmaschine im Durchschnitt auf 25 Pferde an, so würde die Totalsumme der Kraft aller Engl. Maschinen der von 375000 Pferden gleich kommen. Nach den Berechnungen Watt's ist die Kraft von 5 Menschen der eines Pferdes gleich; die Dampfmaschinen Englands geben also die Kraft von fast 2000000 Menschen. Zur Fütterung eines Pferdes ist jährlich das Erzeugniß von zwei Morgen Landes erforderlich. Die Einwohner Großbritanniens können also zu ihrem eigenen Gebrauche oder zu jeder anderen Bestimmung über 750000 Morgen Landes verfügen, die ihnen fehlen würden, wenn dieselben Arbeiten, welche gegenwärtig mit Hilfe der Dampfmaschinen ausgeführt werden, durch Pferde gemacht werden sollten.

China.

Es sieht einem Feden in China frei, zu schreiben und drucken zu lassen, was er will, und insofern herrscht

doch die Pressfreiheit, aber — der Herausgeber auch nur der geringsten satyrischen Schrift über irgend etwas vom dem Kaiser oder seinen Beamten Beordneten, der Verfasser eines, oft sehr unschuldigen Epigramms auf ein Tages-Ereigniß, bei welchem der Hof oder die Regierung interessirt sind, wird auf das Härteste bestraft; in früherer Zeit fand sogar in manchen Fällen die Todesstrafe Statt. Die Bestrafung trifft überdem, und zwar nur mit geringer Milderung, auch den Drucker und Verkäufer, und selbst diejenigen, welche überwiesen werden, die zügliche Schrift noch nach dem Verbote gelesen zu haben, erleiden einen Theil der Strafe. Ueberhaupt herrscht in dem Strafrecht, welches in China ausgebüßt wird, eine Härte, Strenge, ja selbst eine Barbarei, wovon man in anderen Ländern, deren Bewohner bei weitem ungebildeter und roher als die Chinesen sind, nichts Ähnliches findet. Sehr interessante Mittheilungen darüber hat Timkowsky gegeben, der sich an Ort und Stelle öfters in den Stand gesetzt sah, schreckende Beispiele davon zu beobachten, und viele Bestimmungen des Chinesischen Straf-Gesetzbuches kennen zu lernen. Hier diejenigen, welche er mittheilt. Mit den härtesten Todesstrafen belegt man: 1) Diejenigen, welche einen Versuch auf das Leben des Kaisers wagen. 2) Diejenigen welche sich gegen das Vaterland erapören. 3) Verräther, die zu einem andern Reiche übergehen, wenn man ihrer wieder habhaft wird. 4) Mörder des Großvaters und der Großmutter, der Eltern, Oheime, Nichten und Schwestern. 5) Einen Mörder dreier Menschen, und noch mehr einen Feiniger. 6) Räuber von Sachen, welche einem Tempel oder der Regierung angehören, insbesondere, wer das Kaiserliche Insignel raubt. 7) Denjenigen, welcher die Pflichten gegen die Eltern nicht erfüllt, wer sich verheirathet, ohne die gesetzliche Frist anzutragen, wer bei Lebzeiten der Eltern sich von ihnen trennt, oder bald nach dem Tode derselben Vergnügen oder Spiele in seinem Hause anstellt. 8) Wer einen Verwandten geißelt, oder arglistig verathen hat, oder einen verläumberischen Angeber. 9) Einen Mörder seiner Lehrer oder Vorgesetzten. Die Todesstrafe wird an dergleichen Verbrechern zum Theil auf eine alle Menschlichkeit empörende Weise vollzogen. Nach Vorschrift des Gesetzes wird jedem parthischen Richter der Kopf abgeschlagen; dieselbe Strafe erleidet, wer überwiesen ist, bedeutende der Schatzkammer zugehörige Summen entwendet oder unterschlagen zu haben, wos Standes und Ranges er auch sei; übersteigt der Betrag nicht 150 Lana (etwas über 300 Preuss. Thlr.) so wird er erdroffelt. Auf dieselbe Weise werden diejenigen hingerichtet, welche zur Zeit des Krieges ein Hinderniß oder einen Mißbrauch bei dem Proviant oder der Kasse verursacht haben. Nicht das Vermögen des Verbrechers nicht hin, den gemachten Schaden zu ersetzen, so werden seine Weiber und Kinder der Regierung zu Sklaven übergeben. Finden sich Defecte in den öffentlichen Kassen, und der Schuldige ist bis zu einer bestimmten Zeit nicht in den Händen der Regierung, so muß der Befehlshaber des Orts, oder der größeren Kasse, der der Provinz, und das, zur Festnehmung des Verbrechers abgesandte Commando, den fehlenden Betrag ersetzen.

Bei geringeren Verbrechen besteht die Strafe gewöhnlich in körperlichen Züchtigungen; aber man rechnet in China auch solche Handlungen zu den Verbrechen, welche in civilisirteren Ländern bloß als polizeiliche Vergehens

angesehen werden würden. Wer, z. B., auf den Todten-
säffen der Kaiser, Fürsten oder anderer angesehenen
Leute einen Baum abhaut, Gras abmäht, oder dort
Geweide ausläßt oder Vieh darauf weidet, ist ein Ver-
brecher, der mit 80 Stockschlägen bestraft wird.

Die Vorsteher der Klöster und überhaupt alle Geistliche
welche Franziskaner in die Tempel zum Gebete ein-
lassen, erleiden gleichfalls eine harte körperliche Züch-
tigung. Militärpersonen, welche der Regierung gebür-
rige Waffen, Kleidungsstücke und dergleichen verkaufen,
werden mit 100 Stockschlägen bestraft. Eine gleiche
Anzahl ist für die erste Desertion eines Officiers oder
gemeinen Soldaten festgesetzt, desertirt er zum zweiten-
male, so erleidet er den Tod.

Am Ende eines jeden Jahres sind die höhern Befehls-
haber verpflichtet, ihre Untergebenen sämmtlich zu prü-
fen. Wer von diesen in den Kenntnissen, welche sein
Amt erforderlich macht, keine Fortschritte gemacht hat,
wird, wenn er eine Würde hat, um einen Monats-
Gehalt gestraft, ist er ohne Rang, so erhält er 40 Stock-
schläge. Wenn aber die höhern Befehlshaber Unwürdige
zu Stellen, mit denen ein gewisser Rang verbunden ist,
vorschlagen, und diese den Würdigern vorziehen, so er-
halten diese hohen Befehlshaber, trotz ihres Ranges,
80 Stockschläge. Für jeden Tag, welchen ein Beamter
über die zu seinem Urlaub bestimmte Zeit hinausbleibt,
erhält er 10 Stockschläge, doch so, daß er für 2 Tage
20, für 3, 30 und so fort bis 80 erhält. Ein Arzt,
welcher überwiesen wird, ein Recept unrichtig geschrieben
zu haben, wird mit 100 Stockschlägen gestraft. Wenn
eine Frau des ungeschmähigen Verkaufs oder Einkaufs
von Salz (in China ein Regal) für schuldig befunden
ist, so wird nicht sie, sondern ihr Mann und ihr Sohn
körperlich gezüchtigt. Für Vergehungen von nach gerin-
gerer Bedeutung werden die Schuldigen mit — Waden-
streichen bestraft, deren Anzahl durch den Richter be-
stimmt wird, dem Züchtlinge legt man dabei ein, nach
Verhältniß der Strafe mehr oder minder schweres Brett
um den Hals. Hinterlistige Betrüger und Schulden-
macher werden in Bretter gesteckt, welche 50 — 100 Pfd.
wiegen. Der Kopf des Schuldigen sieht nun aus der
Öffnung des Brettes heraus, die Hände kann er aber,
wegen der überstehenden Ränder desselben, nicht zum Ge-
sicht erheben, und selbst die Speisen müssen ihm Andere
dareichen.

Ein auffallendes Gebrechen in der Chinesischen Straf-
Ordnung ist es aber, daß die Gesetze erlauben, sich von
jeder körperlichen Züchtigung loszukaufen. Von einem
unvorfählichen Todtschläger nimmt man, anstatt aller
Strafen, 1 Pfd. Silber; alte Leute von 90 Jahren, und
Kinder von 7 Jahren, werden gar nicht gestraft, ausge-
nommen bei Verrätherci und Aufruhr.

Literarische Anzeigen.

Bei F. S. Morin in Steutin (Mönchenstraße 464)
ist zu haben:

Kleine Feldmessen für den Bürger und Land-
mann, oder Anweisung wie jeder Landwirth, der
wenigstens nur die sogenannten 4 Species der
Rechenkunst versteht, den Flächeninhalt eines
Grundstücks unmittelbar aus dessen, mit einer
Messkette oder Messstange gemessenen Seiten ganz
genau bestimmen, so wie auch ein Grundstück in
eine beliebige Anzahl Theile theilen kann. Von

F. A. Hegenberg, Condukteur und Dozent
der Mathematik. Mit einer Steindrucktafel,
gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Es giebt zwar schon einige Werke, welche Anwei-
sungen enthalten, wie einzelne Grundstücke, auch
ohne Winkel, Mess-Instrumente, und bloß mit der
Messkette, oder Stange ausgemessen werden können,
da jedoch nach allen diesen Anweisungen von dem
Grundstücke eine Zeichnung oder Grundriß angefer-
tigt werden muß, um den Flächeninhalt zu berechnen,
so können nur diejenigen Landwirthe, welche mit
Zirkel, Lineal und Dreieck umzugehen wissen, einen
praktischen Gebrauch davon machen. Nach oben an-
gezeigter Anweisung hingegen kann ein Jeder, der
wenigstens nur die 4 Species mit unbenannten Zah-
len versteht, den Flächeninhalt seines Grundstücks
leicht und bald berechnen. Da es oft nöthig wird,
dergleichen in der Landwirthschaft vorzunehmen, wenn
ein Geometer vielleicht nicht in der Nähe, oder der
Gegenstand zu geringfügig ist, so wird vorerwähntes
Werk, des durch seine früher herausgegebenen Schrif-
ten rühmlichst bekannten Verfassers, gewiß jedem
Landwirthe und Grundeigentümer willkommen seyn.

Darmmann'sche Buchhandlung in Jülichau.

So eben ist in Baumgärtner's Buchhandlung zu
Leipzig erschienen und an alle Buchhandlungen ver-
sendet worden der 6te Band der

Allgemeinen Encyclopädie

der gesammten Land- und Hauswirthschaft der
Deutschen, mit gehöriger Berücksichtigung der
dahin einschlagenden Natur- und andern Wis-
sensschaften. Ein wohlfeiles Hand- und Hülfes-
buch für alle Stände Deutschlands; zum leichtern
Gebrauch nach den 12 Monaten des Jahres in
12 Bände geordnet, &c. Oder

allgemeiner und immerwährender Land- und Hauswirthschafts-Kalender.

Bearbeitet vom Oberthierarzte Dietrichs, Hofr. Dr.
Franz, Prof. Fischer, Jugendlehrer Bruner, Ritter
Franz von Heintl, Geheimrath Dr. und Prof. Ferdin-
städt, Prof. Heusinger, Pastor Heusinger, Dekanos
mie-Comm. Klebe, J. G. Koppe, Pastor Krause,
W. A. Kreißig, Dr. und Prof. Osann, Dekonomie-
Rath Bernh. Perri, Oberforstrath Dr. und Prof.
Pfeil, Dr. Putzke, Pastor Ritter, Dr. E. M. Schil-
ling, J. Schyzal, S. Schwarth, Prof. Schübler,
J. Teichmann. Herausgegeben vom Adjunktus
Dr. C. W. E. Putzke.

Dieser Band von 43½ Bogen, 7 Kupfern kostet:

Ausgabe No. 1 auf gutem Druck. 1 Thlr. 20 Sgr.

Ausgabe No. 2 auf s. fr. Druck. 2 Thlr. 10 Sgr.

Die bisher erschienenen 5 Bände zusammen von
208 Bogen, 37 Kupfern und 7 Tabellen kosten:

Ausgabe No. 1 8 Thlr. — Sgr.

Ausgabe No. 2 11 Thlr. 5 Sgr.

Die beste Empfehlung für dieses allgemein so gün-
stig aufgenommene äußerst nützliche und wohlfeile
Werk dürfte das Urtheil der in Halle erscheinenden
vortheilhaft bekannten Zeitschrift des Herrn Pastor

Schnee: „der Land- und Hauswirth“ seyn, welche darüber No. 31 des vorigen Jahrgangs sagt.

Das beifällige Urtheil, welches Ref. (S. 232 des Land- und Hauswirths vorigen Jahres) über den ersten Band dieses wichtigen Werkes auszusprechen sich gedungen fühlte, gilt ohne Beschränkung und sogar noch in vollerm Maße von dem vorliegenden zweiten, dritten und vierten Bande. Was der Herausgeber in seiner frühern Ankündigung verkündete, wird durch die vier ersten Bände vollkommen erfüllt, und die Käufer derselben erhalten daher, wie ihnen versprochen worden, durch Anschaffung desselben ein äußerst praktisches Werk, eine wahre Hausbibliothek, welche die Anschaffung einer Menge von Lehr- und Wörterbüchern, Encyclopädien, systematischen Schriften u. s. w. völlig erspart. Es ist als ein Nationalwerk zu betrachten, welches jedem Deutschen als treuer Rathgeber überall zur Seite steht und deshalb in keiner Haushaltung fehlen sollte. Die Mitarbeiter sind Männer, deren Verdienste und Sachkenntnisse rühmlichst bekannt sind, von denen man also nur gediegene Arbeiten erwarten darf. Die Kupfer zu diesem Werke sind sauber und schön. Der baldigen Vollendung dieses Werks sehn wir sehnsuchtsvoll entgegen.

Bestellungen darauf nehme ich an.

M. Böhme, kl. Domstraße 784 in Stettin.

Theater-Nachricht.

Einem verehrten Publikum gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, daß Freitag den 6ten März a. c. meine Benefizvorstellung stattfinden wird, und hoffe durch die Wahl derselben dem Kunstsinne der resp. Theaterfreunde zu entsprechen, indem ich das Erzeugniß eines hiesigen geschätzten Meisters der Tonkunst zur Ausführung bringe. Dies ist:

Der Empfang des Königs,
Römische Oper in 3 Akten, mit Tanz, nach einer Erzählung: „der König in Brachfeld“ bearbeitet und in Musik gesetzt vom Musik-Director Benzon. Da zur guten Ausstattung und Darstellung nichts verabsäumt wird, so glaube ich um so mehr einen genussreichen Abend versprechen zu können, zu welchem seine ergebene Einladung macht

Theodor Adam,
erster Tenorist beim hiesigen Theater.

Viertes Abonnement-Concert.

Dienstag am 10ten März werden wir die Ehre haben, unser letztes Winterconcert in Saale des Schützenhauses zu geben, und es werden folgende Tonstücke aufgeführt: 1) Ouverture aus Olympia, von Spontini. 2) Rondo für Violine, von Maurer. 3) Drei vierstimmige Männergesänge, v. L. 4) Doppelconcert für Violine und Pianoforte, im französischen Geschmacke, von Moscheles. 5) Große Symphonie in B dur, von L. Beethoven. Stettin, am 26ten Februar 1829. Löwe. Liebert.

Todesfall.

Am 25ten Luj. starb mein würdiger Onkel, der Pastor emeritus Alex. Jacob Engelken, im 86ten Lebensjahre, welches allen Verwandten und Freun-

den des Verstorbenen ergebenst anzeigt. Stettin, den 26. Februar 1829. F. W. Maske, Nefte.

Verbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Unsere am 10ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an. Wesselschön bey Pyritz, den 20. Febr. 1829.

F. W. Krümling.

Auguste Krümling verw. Mieske
geb. Christiani.

Schul-Anzeige.

Da ich zu Ostern d. J. einen Theil meiner Schüler entlasse und zugleich ein neuer Cursus in meiner Schule beginnt: so bin ich bereit, neue Schüler aufzunehmen. Die verehrten Eltern, welche meiner Schule ihr Vertrauen schenken wollen, ersuche ich ergebenst, ihre Söhne vor Ostern gütigst anzumelden. Zur Prüfung der aufzunehmenden Schüler und der Mittheilung des Lektionsplanes bin ich täglich des Morgens vor 9 oder des Mittags nach 12 Uhr bereit. Stettin den 25ten Februar 1829.

Der Prediger Teschendorff,
auf dem Johanniisklosterhofe.

Anzeigen.

Mit dem herzlichsten Dank für die schönen Arbeiten die wir schon erhalten haben, so wie auch für die, auf welche uns noch Hoffnung gemacht ist, verbinden wir die Anzeige, daß von jetzt an, bei den unterzeichneten Frauen, Loose zu 10 Sgr. zu haben sind, deren reichliche Abnahme uns die frohen Erfahrungen früherer Jahre hoffen lassen, den Tag wie auch das Locale der Ausziehung werden ebenfalls diese Blätter bestimmen. Stettin den 27. Febr. 1829.

Verwittwete von der Osten geb. von Grape.

S. Sander. S. v. Thadden. A. v. Raumer.
C. Goldammer.

Wein in Flaschen.

Als etwas ganz ausgezeichnet Schönes von weißem Bordeaux-Wein, empfehle ich:

1827r Hochgewächs von Preignac,

die Flasche für 23 Sgr.,

bei Bestellungen von 10 Flaschen auf einmal gebe ich die eilfte als Rabatt, und bringe zu gleicher Zeit mein vollständig sortirtes Lager aller couranten Weine, sowohl in betriebigen Gebinden wie in Flaschen, zur gefälligen Erinnerung.

G. F. W. Schulze, Schuhstr. No. 855.

Unterrichts-Anzeige.

Gründlicher, schnell zum Ziele führender und billiger Unterricht im Pianoforte-Spiel, Generalbass und Gesang, ferner im französisch Sprechen und Schreiben, im Italienischen, Lateinischen und Deutschen wie in allen Schulwissenschaften, wird ertheilt von einem mehrseitig geprüften, als Lehrer geübt und als Conzertspieler und Componist bekannten Privatgelehrten, Rosengarten No. 303 parterre rechts. Auch erbiethet sich derselbe, blos um Bekanntschaft als Lehrer zu gewinnen, zu musikalischen Abendunter-

Halungen in Familienzirkeln und stimmt billig und zu alle Arten von Pianoforten. Endlich wünscht derselbe noch einen, das hiesige Gymnasium besuchenden, jungen Mann zur Aufsicht und Nachhülfe mit in Wohnung zu nehmen.

Amerikanische Spermaceti- oder Wallrath-Lichte,

davon haben wir jetzt nur noch wenige Kisten vorräthig, worauf wir die Käufer des gedachten Artikels aufmerksam machen. Stettin, im Februar 1829.

Isaac Salingre successores.

Ein Candidat der Theologie, der bereits 3½ Jahr in einem anständigen Hause als Hauslehrer conditionirt hat, wünscht zu Ötern, weil seine Öbtlinge dann in andere Verhältnisse treten, eine ähnliche Anstellung. Das Nähere erfährt man vom Herrn Referendarius Wittchow, wohnhaft in der Stadt Breslau am Bollwerk mündlich oder auf portofreie Briefe. Stettin den 20. Februar 1829.

Ein mit den besten Zeugnissen versehenen junger Mann, der bereits mehrere Jahre einer Privatlehranstalt mit gutem Erfolge vorgestanden hat, wünscht zu Ötern oder auch später eine Stelle als Hauslehrer zu übernehmen, wobei derselbe außer allen Schulwissenschaften auch Unterricht in Gesang und Musik zu ertheilen sich verpflichten kann. Eltern, welche hierauf reflectiren, werden ersucht, ihre Anfragen deshalb in der Zeitungs-Expedition unter Adresse O. gefälligst abzugeben.

Santitäts-Geschirr erhielt D. J. C. Schmidt.

Ein junges Mädchen von gestirten Eltern wünscht jetzt, oder zum 2ten April, auf dem Lande oder in der Stadt ein Unterkommen bey Leuten, wo sie die Frau in der Wirtschaft unterstützen möchte; sie sieht nicht auf großes Gehalt, nur auf gute Behandlung. Zu erfragen in gefälligst frankirten Briefen bey dem Gastwirth Herrn Wach, im grünen Baum auf der Lastadie in Stettin.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag des Justiz-Commissions-Rath Remb, Namens der Königl. Pommerschen Regierung-Haupt-Kasse, wird der ausgetretene Cantonsist George Ludwig Carl Hecksstädt (auch Hecksstädt genannt) welcher am 2ten November 1789 zu Treptow a. d. Rega geboren, ein Sohn des zu Greiffenberg in Pommern als Ober-Landesgerichts-Exekutor verstorbenen vormaligen Unteroffiziers Michael Christoph Hecksstädt ist, und zu den Canton-Revisitionen seines Geburtsorts sich niemals eingefunden hat, vielmehr seit dem Jahre 1806 gänzlich verschollen ist, hierdurch aufgefodert, ungesäumt in die Königl. Preussischen Lande zurückzukehren und sich wegen seines Austritts bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte binnen 12 Wochen, spätestens aber in dem auf den 27sten März künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Michels I. als Deputirten angeordneten Termine zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird gegen ihn auf Confiscation seines sämmtlichen Vermögens erkannt, auch

wird er aller etwaigen künftigen Anfälle desselben verlustig erklärt werden. Stettin, den 17ten Novem-ber 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Der nächste Termin zur Prüfung solcher jungen Leute, welche auf die Begünstigung einer einjährigen Militär-Dienstzeit Anspruch machen, stehet am 14ten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Locale der Königl. Regierung hieselbst an. Die Meldungen dazu müssen von sämmtlichen vorgeschriebenen Atesten unterstützt werden und vor dem vollendeten 20sten Jahre erfolgen. Die nach dem erwähnten Termine eingehenden Meldungen müssen bis zum nächsten Termine, 17ten November c., ruhen und können früher nur eine Bescheinigung ihrer Rechtmäßigkeit zur Folge haben. Stettin, den 6ten Februar 1829.

Königl. Departements-Prüfungs-Commission,
v. d. Osten, Major. Vettien.

Getreide-Auction.

Am 6ten März c., Vormittags um 10 Uhr, sollen durch den Regierungs-Kanzlei-Director Haupt im Local unserer Kanzlei

863 Scheffel $1\frac{1}{2}$ Mezen Roggen und

1522 Scheffel 6½ Mezen Hafer,

meistbietend im Ganzen und in einzelnen Parthieen gegen baare Bezahlung verkauft werden. Dies Getreide lagert in Cammin, kann aber nach dem Verslangen der Käufer hierher zu Wasser, und zu Lande nach Treptow a. d. R., Colberg, Cöslin, Greiffenberg, Raugard, Gollnow, Wollin und Stepinz unentgeltlich verfahren werden. Die Verkaufsbedingungen so wie Proben davon sind bei dem Regierungs-Kanzlei-Director Haupe einzusehen. Der Termin wird um 10 Uhr geschlossen und kann, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt ist, der Zuschlag noch an demselben Tage ertheilt werden. Stettin, den 10ten Februar 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

20 Rthlr. Belohnung.

In den letzten 14 Tagen ist hier aus verschiedenen Häusern Silbergeräth gestohlen, und nach den Umständen wahrscheinlich, daß diese Diebereien einen und denselben Urheber haben. Der Magistrat hat daher eine Belohnung von 20 Rthlr. ausgesetzt, die derjenige erhält, durch dessen Bemühungen der Dieb ermittelt und der That überführt wird. Uebrigens dienen diese Ereignisse zum Beweise, daß dergleichen Diebereien in der Regel durch die größte Fahrlässigkeit der Diensthoten begünstigt werden, indem nicht nur Rüden und Schränke stundenlang unverschlossen und ohne Aufsicht bleiben, sondern auch unbekanntes Gesindel, das unter den verdächtigsten Umständen in die Häuser und Gemächer dringt, ungehindert und ohne der Behörde davon Anzeige zu machen, wieder entlassen wird. Eine größere Sorgsamkeit von Seiten derer, denen die Aufsicht über das Hauswesen obliegt, würde daher unzweifelhaft viel dazu beitragen, dem vorliegenden Uebel mit Erfolg zu begegnen. Stettin, den 21ten Februar 1829.

Königliche Polizei-Direction.

Siehe eine Beilage.

Zu verpachten.

Die vor dem Anclammer Thore gegen die Anlage befindlichen kleinen Garten Parzellen, sollen zur anderweitigen Verpachtung im Ganzen und in den bisherigen einzelnen 14 Theilen zur Licitation gestellt werden, wozu Terminus auf den 6ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt wird. Stettin, den 21sten Februar 1829.

Die Deconomie, Deputation. Friderici.

PROCLAMA.

In folgenden Gütern:

- 1) Krienke und Suckow, Usedommer Kreises, alte von Vorken Lehne,
- 2) Zinzow und Ribbenow, Anclammer Kreises, alte von Schwerinsche Lehne, durch wiederkäufliche Veräußerung aus dem Besitze der Familie gekommen,
- 3) Deutsch, oder Gangken: Pribbernow, Greiffenberger Kreises, von Gangkowsches Lehn, welches früher ein Ackerlehn den von der Osten und von Bücker für dieselben gewesen,
- 4) Nügenow, Greiffenberger Kreises, zu welchem im Pribbernowschen Holze belegene Holzklaveln und ein Holzstaken zu Pribbernow gehören, die 1769 von Zirlewitz, einem von Wödtke Lehne, mit lehnherrlichem Consense auf 25 Jahre verkauft wurden,
- 5) Benth, ein von Vorken Lehn, im Regenwalder Kreise, von welchem das dem Gute Boizel Regenwalder Kreises zugehörnde Hütungsrecht abgelöst wird,
- 6) Biskiker a, ein v. Hendebreck Lehn, } Fürstenthumschen Kreises,
 — b, } v. Kamcke Lehne,
 — c, }
- 7) Grapitz, Stolper Kreises, von denen von Merin im Jahre 1700 wiederkäuflich veräußert,
- 8) Hohren, Stolper Kreises, ein alt von Wobeser, ehemdem von Stojenthin Lehn,
- 9) Darzin, Stolper Kreises, ehemals ein von Putzlammer, demnachst ein von Grumbkow Lehn,
- 10) Lupow, Stolper Kreises, ehemals ein von Biskowizen, demnachst von Grumbkow Lehn,
- 11) Groß Wolz, Rummelsburger Kreises, ein alt von Massow Lehn,
- 12) Klein Wolz a, ein alt von Massow) Lehn,
 — b, ein von Lettow)
 Rummelsburger Kreises,
- 13) Lodenhagen a, ein von Hendebreck } Lehne,
 — b, } von Schmelingche
 — c, }

Fürstenthumschen Kreises und

- 14) Pieleburg, Neustettiner Kreises, ein von Zastrow, demnachst von Wangerow Lehn,

findet respective die Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeintheilung, in Pieleburg aber die Theilung des sogenannten Pieleburgschen Busches, bei welchen außer

Pieleburg die Güter Eichenberge, theils ein von Münchow, theils ein von Wolden Lehn und von Münchowsches Majorat, und Färbaum, ein alt von Zastrow, demnachst von Rothbergisches Lehn, im Neustettiner Kreise interessiren, Statt. Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeynen, nämlich die Lehnberechtigten, Anwärter und Wiederkaufsberechtigten aus den nahelhaft gemachten Geschlechtern, so wie alle etwanige und bekannte zur Mitbenutzung berechnigte unmittelbare Theilnehmer werden daher hierdurch aufgefordert sich binnen sechs Wochen, oder spätestens in dem auf den 24sten März 1829, Vormittags um 11 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Königl. General-Kommission hieselbst vor dem Deputirten Herrn Professor Wulsten anderaumten Termine entweder persönlich oder durch zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplanes zugezogen sein wollen; widrigenfalls die Richterscheidenden die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden, dieselben hiernächst auch, selbst im Falle einer Verletzung nicht werden anfechten können. Stargard, den 23sten December 1828.

Die Königl. General-Kommission von Pommern.

Proclama.

A. Folgende abwesende Personen, als:

- 1) der Büdner Christian Ziemer aus Alt-Werber, welcher als Grenadier bei dem Regiment von Putzlammer diente, und im Jahre 1806, beim Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Frankreich, eingezogen, den Krieg mitmachte, und als er in Prenzlau gefangen und als Gefangener nach Frankreich abgeführt werden sollte, erkrankte, und in ein Lazareth jenseits des Rheins gebracht wurde, nichts weiter von sich hören lassen; sein Vermögen besteht in 32 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf.,
- 2) der Matrose Johann Erdmann Friedrich aus Colberg, welcher im Jahre 1802 nach Pillau gegangen ist, und sich dort auf einem Schiffe zu einer Reise nach London verheuert hat und keine Nachricht von sich gegeben, und dessen Vermögen in 211 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. und in einem Garten besteht,
- 3) der Grenadier Jacob Löbe aus Alt-Werber, der im Jahre 1806 als Gefangener nach Frankreich abgeführt, bei seiner Ankunft in Bessa erkrankt ist und in ein Lazareth gebracht wurde, und von sich nichts weiter hören lassen; sein Vermögen besteht in 90 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf.,
- 4) der Seefahrer Carl Erdmann Begün aus Colberg, von dessen Leben und Aufenthaltsort seit dem Jahre 1814, wo er mit einem Boote nach Ostadt abging, nichts bekannt ist, und beträgt das seiner Ehefrau, Luidgard gebornen Jandts,

zurückgelassene gemeinschaftliche Vermögen
284 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.,

- 5) der Grenadier und Zimmergeselle Johann Heinrich Kröning, welcher den Feldzug 1806 mitgemacht und nicht zurückgelehrt ist; sein Vermögen besteht in dem mit seiner Ehefrau, Christiana Louisa gebornen Dehnel, begebenen Grundstücke, zum Werthe von 420 Rthlr.,
- 6) der Einwohner Carl Ludwig Schönow aus dem Dorfe Schwemmin, der am 30sten Mai 1787 geboren und im Jahre 1807 bei einem in Danzig in Garnison gestandenen Pommerschen Reserve-Bataillon in Militair-Dienst getreten ist, und von dieser Zeit an nichts weiter von sich hören lassen; er hat ein Vermögen von 38 Rt. 15 Sgr.,
- 7) der Grenadier Jürgen Wende aus Pleushagen, geboren am 4ten März 1785, der im Jahre 1805 oder 1806 als Soldat in das Grenadiers-Bataillon des von Treskowschen Regiments eingestellt, im Jahre 1806 im Treffen gegen die Franzosen bei Halle gewesen, ist aber seit dieser Zeit vermisst worden; sein Vermögen besteht in 38 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.,
- 8) der Knecht Christoph Hobus aus Schützenhagen, der im Jahre 1814 zur Landwehr eingezeichnet und nach Berlin commandirt wurde, und von dieser Zeit nichts von sich hören lassen; sein Vermögen besteht in 24 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.,
- 9) der Schmiedegeselle Martin Heinrich Donath aus Colberg, geboren den 14ten Mai 1772, der im Jahre 1793 auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen; sein Vermögen besteht in 120 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.,

und im Fall ihres Ablebens alle erwanigen unbekannt Erben und Erbnehmer,

B. die ihrem Leben und Aufenthaltsorte unbekannt Erben und Erbnehmer:

- 10) des Musquetier Martin Gottfried Stern, der durch das Erkenntnis de publicato den 10ten July 1826 für todt erklärt worden, und dessen Vermögen in 4 Sgr. 2 Pf. besteht,
- 11) der Dienstmagd Anna Sophia Berger, die durch dasselbe Erkenntnis für todt erklärt worden, und deren Vermögen in 14 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. besteht,

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren hiedurch aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf den 22sten April 1829, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgericht, Assessor Göhde angeetzten Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu melden und resp. ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und ihr Vermögen denen sich gemeldeten und legitimirten Erben ausantwortet, die unbekannt Erben und Erbnehmer aber zu erwarten haben, daß deren Vermögen als herrenloses Gut angesehen und der dazu berechtigten Behörde überwiesen werden wird. Colberg, den 2ten Juny 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bau-Entreprise.

Die Reparatur des Kirchendachs und des Thurms in dem Dorfe Groß-Ziegenorth, welche exclusive des Holzwerchs und der Fuhren zu 121 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, soll, auf Veranlassung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, durch den Mindestfordernden ausgeführt werden. Zur Minus-Licitation haben wir einen Termin auf den 10ten März c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst anberaumat und laden Unternehmungsfähige dazu mit dem Bemerkten ein, daß der Anschlag in Termino vorgelegt werden soll. Adspm, den 19. Februar 1829.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenig.
Kieckebusch.

Zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

Donnerstag den 5ten k. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen, auf Verfügung des Königl. Wohlhöbl. Stadtgerichts, in Grabow Nr. 28, im Wittve Lockstädtischen Hause:

Möbel, wobei: ein birkener Schreib-Sekretair, Spiegel, Spinde, Kassen, Zinn, Kupfer, Leinwand, Betten, weibliche Kleidungsstücke u., öffentlich versteigert werden. Stettin, den 25ten Februar 1829.
Meister.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittve des Mühlenmeisters Bohl, geborne Güttschow, gehörigen Effecten, bestehend in Gold, Silber, Gläser, Fayance, Meubles und Hausgeräth, sollen in dem auf den 10ten März c., Vormittags 9 Uhr, im Locale des Stadtgerichts angeetzten Termine an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Alt-Damm, den 19ten Februar 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorwerk's-Verpachtung.

Es soll das der hiesigen Kammeren zugehörige Vorwerk Steinorth, woben circa 55 Scheffel Auserat Acker und einige 30 Fuder Heu Wieswachs und Mohrwerbung, mit bestellter Winter- und Sommerfaat, und Vieh- und Feld-Inventarium, von Trinksatts dieses Jahres ab anderweit verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf den 20sten März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rathesstube angezett, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind sowohl vor, als in dem Termin hier einzusehen, wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß der Pächter seine Fähigkeit, eine Kaution von wenigstens 200 Rthlr. zu bestellen, vor dem Gebote vollständig nachweisen muß. Neuwarp den 19ten Februar 1829.

Der Magistrat.

Spitz-Verkäufe.

In der Königlichen Jädemühl Forst sollen: 12 Stück liefern extra starke Bauhölzer öffentlich verkauft werden. Der Termin dazu ist am 4ten März, Vormittags um 11 Uhr, im Forstbaufe zu Jädemühl angezett. Vor dem Termin kann das

Holz besichtigt werden. Forsthaus Tadelmühl, den
22sten Februar 1829.

Der Königl. Oberförster Sembach.

In der Königl. Mägdelburger Forst sollen:

auffer 27 Stück Nuthholz; Eichen,
12 " Nuthholz; Büchen und einer bedeu-
tenden Anzahl von Kiefern Bau-
hölzern,

auch 57½ Kftr. eichen 3f. Kloben; und
12½ Kftr. dergl. Knüppelholz,
117 Kftr. büchen 3f. Kloben; und
16 Kftr. dergl. Knüppelholz,
8 Kftr. Kiefern 2f. Kloben; und
201½ Kftr. Kiefern 3f. Kloben; und
1 Kftr. dergl. Knüppelholz,

öffentlich verkauft werden. Der Termin hierzu ist
am Donnerstage als den 5ten März c., Vormittags
von 10 bis 12 Uhr, im Forsthaufe zu Mägdelburg an-
gesetzt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht wird, und kann das Holz vor dem Ter-
min besichtigt werden. Mägdelburg, den 22sten Fe-
bruar 1829. Der Königl. Oberförster Loose.

~~~~~  
S Schaaf-Vieh-Verkauf in den Schäfereyen zu S  
S Damrau u. Eckolnig in Schlesien. S

Der ausgezeichnete Beifall, dessen meine Schaaf-  
S Heerden und Wollen seit einer Reihe von Jahren S  
genießen, indem sowohl die Herren Käufer des S  
S Zuchtviehes die Gleichartigkeit und sichere Ver- S  
S erbung, so wie jene der Wollen, die vorzüglichsten S  
S Eigenschaften derselben schätzen auch anerkennen, S  
S berechtigt mich zu der Hoffnung, die Herren Käu- S  
S fer meiner Schaaf, auch aus entfernten Provinz- S  
S zen, für Gegenwart und Zukunft zufrieden zu S  
S stellen. Die große Dichtigkeit der Wlicke, abge- S  
S rundenem Stapel, Saftigkeit und Kraft mit S  
S richtigem Wuchse vereint, werden die geehrten S  
S Herrn Käufer meiner Wollen, die Herren Busse & S  
S Sohn und Herr C. Westphal in Berlin, auf S  
S Anfragen zu bekunden die Güte haben. — Die S  
S Constanz der Race, und wie sehr es mir durch S  
S richtige Kreuzung gelingt, einen noch immer hö- S  
S hern Grad von Dichtigkeit und Saftigkeit zu er- S  
S reichen, davon werden sich die Herrn Schaaf- S  
S züchter, bei Untersuchung der vorjährigen und S  
S diesjährigen Aufzucht, sehr bald überzeugen. S  
S Außer einer bedeutenden Zahl Zucht-Mütter und S  
S jährigen Zucht-Wöcken, habe ich 300 hochfeine S  
S 2 bis 4 Jahr alte Schöpfe zum Verkauf aufge- S  
S stellt; für Klauen-Scuche und Traber-Krankheit S  
S verbürge ich mich schriftlich. Gefällige Anfragen S  
S bitte ich unter meiner Adresse nach Damrau S  
S über Brieg und Schurgast in Schesien zu richten. S  
S von Ziegler,  
S Königl. Regierungs- und Landrath, auch Ritter S  
S des rothen Adlerordens 3ter Klasse. S

~~~~~  
Schaafvieh-Verkauf.
Auf dem Domainen-Gut Pegnick in Pommern,
zwischen Arenswalde und Stargard, stehen 600 Stück

Mutterschaaf unter billigen Bedingungen zum Ver-
kauf. Die Schaaf sind in den besten und allerbesten
Jahren, gesund und von jeglicher Erbkrankheit frei.
Käuflichhaber können bis Ende April die Thiere in
der Wollse besehen. Domainen-Gut Pegnick, den
20sten Februar 1829. S a n g e r.

Verkaufs-Anzeigen.

In einer Provinzialstadt ist eine Material-Hand-
lung und Destillationsanstalt sofort aus freier Hand,
ohne Einmischung eines Dritten, unter vortheilhaften
Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere erfährt
man in Stettin, Königsstraße No. 135.

Gute Saatwicken sind zu haben in Güstow bey
Stettin.

Auf der ehemals Ganneschen Mühle bey dem
Mühlenmeister Lange steht ein Haufen gutes Heu zu
verkaufen.

Zu verkaufen in Stettin.

Fünf neue, nach der Natur sauber gearbeitete Oels-
gemälde, bestehend in Frucht- und Blumenstücken,
sind veränderungshaber zum Verkauf, Louisenstraße
No. 736 im großen Hirsch.

Rechte portugiesische Chocolate wird verkauft in der
gr. Wollweberstraße Nr. 589.

Malz und Magdeburger Back-Pflaumen bei
C. F. Grotzjohann.

Zwey ganz neue mahagoni Forte-piano's von gu-
tem Ton stehen zum billigen Verkauf, Hackenstraße
No. 939.

Es sind uns von einer auswärtigen Fabrik meh-
rere Stücke feine Tuche in wollblau, schwarz, grün
und andern Farben in Commission zugesandt worden,
um dieselben hier zu Fabrikpreisen zu verkaufen. —
Indem wir dieselben hiermit empfehlen, bemerken
wir, daß der Verkauf in unserm Geschäfts-Lokal
Bau- und Breitestraßen-Ecke, stattfindet.

F. Cramer & Comp.

* Verkauf von schlesischem Landwein. *

Das Anker rothen, den ich als einen guten höchst
schmeckenden Tischwein empfehlen kann, ohne Gebind
9 Kthlr., weißer 8, 7 auch 6 Kthlr. pr. Anker; die
½ Dr. Flasche roth 7½ Sgr., weiß 7 auch 6 Sgr., für
die Flasche 1 Sgr. 3 Pf. Seit mehreren Jahren
hat man auf den Anbau und Bearbeitung der ein-
ländischen Weine sehr große Sorgfalt verwandt, was
zu dem günstigen Erfolge führt, daß die Qualität sich
außerordentlich verbessert, wodurch der Verbrauch in
Schlesien, als auch in den Marken, vorzüglich in
der Hauptstadt Berlin, sich sehr ausgebreitet hat.
Es wäre daher zu wünschen, daß das vaterländische

Produkt auch in der Provinz Pommern mehr in Auf-
nahme käme. Proben stehen davon zu Dienste bey
Carl Piper in Stettin, Frauenstraße Nr. 924.

Barinas, Havanna und Dronoco-Canaster, feinsten
hohgelben Portorico und geringere Sorten in Rollen
und geschnitten, feine, mittel und ord. Packet-Tabacke,
Havanna, Bremer und Hamburger Cigarren billigt
bey
Johann Ferd. Berg,
gr. Oderstraße No. 12.

Von der so beliebten Braunschweiger Wurst erhielt
wieder Hoffmeister, Louisenstraße No. 751.

Trockene Hefe oder Pfundbäume ist täglich frisch
zu haben bey
C. F. Pompe.

Königsberger Hanf, Berger Feathering und alle
Sorten Graupen billigt bey
August Wolff.

Gute mahagoni Meubel, wofür gebürgt
wird, stehen billig zum Verkauf, Frauenstrasse 895.

Schlitten = Geläute
in großer Auswahl bey
C. W. Petersen,
Grapengießerstraße Nr. 165.

Eine große Ziehrolle, im besten Zustande, ist zu
verkaufen,
Beutlerstraße No. 98.

Häuserverkauf.

Das in der Breitenstraße No. 267 belegene Haus
soll aus freier Hand verkauft werden; es eignet sich
nicht allein zu jedem Fabrik- und Handlungsgeschäft,
sondern würde seiner Lage und Räume wegen auch
sehr leicht als Gasthof einzurichten seyn. Auch würde
eine Brauerey und Brenneren sich um so leichter wie-
der im Gange bringen lassen, als solche Geschäfte
darin betrieben worden und bedeutende Mälzerey
noch fortwährend besteht; auch eine neu angelegte
Pumpe, so wie gewölbte mit Kiesen belegte Keller
die gedachten Zwecke besonders erleichtern. Endlich
kann einem soliden Käufer noch die Bequemlichkeit
gewährt werden, daß bei richtiger Zinszahlung, der
größere Theil des Kaufgeldes auf das Grundstück ste-
hen bleiben kann. Nähere Nachweisung wird die
Zeitungs-Expedition ertheilen.

Ich bin Willens mein Grundstück am Rosengarten
No. 265, welches in einem Hause, Kegelbahn, einem
neuen Hinterhause nebst Schmiede und Garten be-
steht, sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Stet-
tin den 19. Febr. 1829. Fr. Deßmann.

Schiffverkauf.

Das Schalupp-Schiff Isabella, bisher geführt von
Capit. Fr. Habek aus Neckermünde, soll meistbietend
verkauft werden, und setze ich dazu, nach dem Auf-
trage der Rhederey, einen Bietungstermin auf den
28sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in meinem

Comtoir an. Das Schiff liegt hier hinter der Baum-
brücke, ist 48 Normal-Kasten groß und mit vollständi-
gem Inventarium versehen, wovon das Verzeichniß
jederzeit bey mir einzusehen ist. Stettin, den 6ten
Februar 1829. Leopold Sain, Mäkler.

Miethsgeſuche.

Eine Familie ohne Kinder wünscht eine Wohnung
von 2 nicht großen Stuben, 2 Kammern, Küche,
einwas Kellerraum und Holzgelaf. Den Miether
weist die Zeitungs-Expedition nach.

Ein Quartier von 7 Stuben und Gefändestube,
Küche, Speisekammer, Keller ic., wo möglich in der
Oberstadt, wird zu Ötern oder Johanni gesucht. Wo?
sagt die Zeitungs-Expedition.

Zu vermietthen in Stettin.

In der kleinen Dohmstraße No. 769 ist eine Tisch-
lerwerkstatt — mit und ohne Inventarium — auch
zu jedem andern Gewerbe anwendbar, nebst Keller
und Bodenraum, zu vermietthen.

Kleine Dohmstraße Nr. 782 ist eine Wohnung,
bel étage, bestehend aus 6 Stuben, 3 Kammern,
Küche und Zubehör, zum 1sten April zu vermietthen.

Eine freundliche Stube und Kammer nach hinten
auf dem Hofe ist zu vermietthen; so wie auch
2 Nachtigalen zu Verkauf sind, Pelzerstraße No. 655.

Kleine Oderstraße No. 1047 ist die zweite Etage
von drey Stuben mit Zubehör zum 1sten April zu
vermietthen.

Auf der großen Laßadie Nr. 211 ist ein Quartier
von zwei Stuben, ein Neben-Kabinet, Küche und
Speisekammer zum 1sten April zu vermietthen.

Bekanntmachungen

Wer an meine verstorbene Schwester, die vermitt-
wete Regiments-Quartiermeister Schulze geborne
Trendelenburg, Forderungen zu haben vermeint, bes-
siehe sich binnen spätestens 3 Wochen mit seinen An-
sprüchen bei mir zu melden, wobei ich bemerke, daß
spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden köns-
nen. Zugleich bitte ich alle Diejenigen, welche Zah-
lungen für die Verstorbene zu leisten haben, solche
in der gedachten Frist abzumachen, widrigenfalls ich
die gerichtliche Einziehung derselben veranlassen
werde. Stettin den 26sten Februar 1829.

Trendelenburg.

Ich bitte, Niemand auf meinen Namen ohne baars
res Geld etwas verabsolgen zu lassen; indem ich für
keine, seit dem 19ten December 1828, entstandene
Zahlung mehr einsehe, bis dahin zahle ich. Swis-
nemünde den 10. Febr. 1829.

F. Koboldt, Conditor.